

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Straumann Holding AG

Freitag, 8. April 2016, 10:30 Uhr (Türöffnung 9:30 Uhr)

Congress Center Basel, Saal San Francisco, Messeplatz 21, Basel, Schweiz

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Straumann Holding AG

Basel, 10. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie zu unserer ordentlichen Generalversammlung am 8. April 2016 ein. Anbei senden wir Ihnen die Traktandenliste zur Generalversammlung, das Antwortformular (für die Bestellung von Zutrittskarten oder für die Mandatierung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters) sowie eine Kurzfassung des Geschäftsberichts 2015.

Wir bitten Sie, das Antwortformular auszufüllen, zu unterzeichnen und sobald wie möglich an unsere Aktienbuchführerin Nimbus AG zu retournieren. Wünschen Sie eine Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so bitten wir Sie, Ihre Weisungen zur Stimmabgabe vor Rückversand auf dem Antwortformular zu vermerken. Alternativ können Sie sich auch online über die Webpage <https://straumann.shapp.ch> für die Generalversammlung anmelden sowie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen erteilen.

Die Zutrittskarten werden Ihnen dann ab dem 31. März 2016 zugeschickt. Im Falle einer Vertretung durch einen Ihnen bekannten Dritten bitten wir Sie, die Zutrittskarten mit Ihren Weisungen versehen und von Ihnen unterzeichnet im Original an Ihre Vertretung zu übergeben.

Die Generalversammlung findet am 8. April 2016 im Congress Center der Messe Basel statt. Anschliessend an die Versammlung laden wir Sie zu einem Buffet-lunch ein.

Wir freuen uns sehr, Sie an der diesjährigen Generalversammlung von Straumann persönlich begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Straumann Holding AG



Gilbert Achermann
Präsident des Verwaltungsrates

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015

1.1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2015 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht 2015 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Straumann und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

2. Gewinnverwendung und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2015 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2015	CHF	-84'818'401.27
Gewinnvortrag der Vorjahre	CHF	873'202'751.92
Veränderung der Reserve für eigene Aktien	CHF	8'509'448.92
<hr/> Bilanzgewinn 2015	CHF	<hr/> 796'893'799.57
 Beantragte Dividendenausschüttung*	CHF	 -62'861'612.00
Vortrag auf die neue Rechnung	CHF	734'032'187.57

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 4.00 pro Aktie. Im Übrigen wird der Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorgetragen.

Erläuterung:

Aktien im Eigenbestand der Straumann Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften sind nicht dividendenberechtigt. Die Dividende wird abzüglich 35% Verrechnungssteuer ab dem 14. April 2016 ausbezahlt und die Aktien werden ab dem 12. April 2016 ohne Dividendenberechtigung gehandelt.

*Basierend auf 15'722'939 ausgegebenen Aktien und abzüglich 7'536 eigenen Aktien; die Anzahl ausgegebener Aktien/eigener Aktien kann sich bis zum letzten zur Dividende berechtigten Handelstag (11. April 2016) noch verändern.

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen, für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017, eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2'300'000.

Erläuterung:

Gemäss Art. 3.1.9 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Vergütung des Verwaltungsrates prospektiv für die nächste Amtsdauer. Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem festen Honorar, welches in bar und in Aktien ausgerichtet wird. Der zur Abstimmung gebrachte Maximalbetrag enthält alle Sozialversicherungsbeiträge sowie die weiteren im Vergütungsbericht ausgewiesenen geldwerten Leistungen. Rund 40% der Gesamtvergütung wird in Aktien ausgerichtet; diese Aktien sind für 2 Jahre gesperrt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Vergütung seiner Mitglieder im Rahmen des von den Aktionären genehmigten Maximalbetrages.

5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Erläuterung:

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung in bar, welche das Grundgehalt und weitere Vergütungselemente und Leistungen umfasst, einer variablen kurzfristigen Vergütung in bar sowie einer variablen langfristigen, aktienbasierten Vergütung.

Gemäss Art. 3.1.9 der Statuten genehmigt die Generalversammlung:

- die fixen Vergütungselemente der gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung prospektiv für den Zeitraum vom 1. April des laufenden Geschäftsjahres bis zum 31. März des darauf folgenden Geschäftsjahres;
- die maximale langfristige variable Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr;
- die kurzfristige variable Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung nachträglich für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Der zur Abstimmung gebrachte Maximalbetrag enthält alle Sozialversicherungsbeiträge sowie weitere im Vergütungsbericht ausgewiesene geldwerte Leistungen.

Die fixen Vergütungsbestandteile und die langfristige variable Vergütung für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder werden vom Verwaltungsrat im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Höchstbetrages festgelegt.

Die kurzfristige variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird vom Verwaltungsrat in Abhängigkeit der Erreichung spezifischer, individueller und finanzieller Ziele im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Höchstbetrags festgelegt.

Weitere Informationen zur fixen und variablen Vergütung entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht.

5.1 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. April 2016 – 31. März 2017

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 5'800'000.

5.2 Genehmigung der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2016 eine langfristige variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 2'800'000.

5.3 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 eine kurzfristige variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 5'300'000.

6. Erhöhung des bedingten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung das bedingte Kapital um CHF 16'293.90 von CHF 27'706.10 auf CHF 44'000.00 zu erhöhen und den bestehenden Artikel 2.1.2 der Statuten durch nachstehende Bestimmung zu ersetzen:

2.1.2 Bedingtes Aktienkapital

¹ Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 440'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit Nennwert von je CHF 0.10 um maximal CHF 44'000.00 erhöhen, infolge der Ausübung von Optionen oder Bezugsrechten auf Aktien, die Mitarbeitenden und/oder Mitgliedern des Managements und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind.

² Die Zuteilung von Aktien, Optionen oder Bezugsrechten und deren Bedingungen werden durch den Verwaltungsrat im Rahmen der von ihm erlassenen oder zu erlassenden Reglemente und Beteiligungspläne festgelegt.

³ Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen.

⁴ Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe von Ziffer 2.3 der Statuten beschränkt.

Erläuterung:

Die Straumann Gruppe unterhält einen aktienbasierten Long Term Incentive Plan (LTI) für die Geschäftsleitung und weitere Kadermitarbeiter sowie ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Die Beteiligungsprogramme dienen als Vergütungsinstrumente mit dem Zweck der langfristigen Mitarbeiterbindung und stellen sicher, dass die Interessen von Mitarbeitenden und Aktionären in Einklang sind. Für weitere Informationen zum LTI wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Um die Bedienung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sicherzustellen, beantragt der Verwaltungsrat eine Erhöhung des bedingten Kapitals bei gleichzeitiger Anpassung der Statuten.

7. Anpassung der Anzahl zulässiger Mandate ausserhalb des Konzerns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Anzahl der zulässigen Mandate in börsenkotierten Unternehmen ausserhalb des Konzerns für die Geschäftsleitung auf zwei zu erhöhen und den bestehenden Absatz 2 des Artikels 4.4 der Statuten durch nachstehende Bestimmung zu ersetzen:

4.4 Mandate ausserhalb des Konzerns

[¹ unverändert]

² Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als fünf Mandate in kommerziellen Unternehmen wahrnehmen, wovon nicht mehr als zwei in börsenkotierten Unternehmen.

[³ unverändert]

[⁴ unverändert]

8. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Mit der Generalversammlung 2016 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte. Alle Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt demgemäss die Wiederwahl der Herren:

- Gilbert Achermann, als Mitglied und Präsident
- Dr. Sebastian Burckhardt, als Mitglied
- Roland Hess, als Mitglied
- Ulrich Looser, als Mitglied
- Dr. Beat Lüthi, als Mitglied
- Stefan Meister, als Mitglied
- Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

9. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren:

- Ulrich Looser, als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. Beat Lüthi, als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Stefan Meister, als Mitglied des Vergütungsausschusses

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

10. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von NEOVIUS Schlager & Partner, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

11. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

ORGANISATORISCHE HINWEISE UND INFORMATIONEN

A Geschäftsbericht 2015 (inkl. Vergütungsbericht)

Der Geschäftsbericht und der Vergütungsbericht 2015 sowie die jeweiligen Berichte der Revisionsstelle werden in englischer Sprache publiziert und liegen ab dem 25. Februar 2016 am Sitz der Gesellschaft, Peter Merian-Weg 12, 4002 Basel, Schweiz, zur Einsicht auf. Aktionäre können mit dem Antwortformular eine Kopie anfordern. Der Geschäftsbericht ist ausserdem im Internet unter <http://www.straumann.com/gv> erhältlich.

B Registrierung/Zutrittskarten

Zutritts- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 30. März 2016 mit Stimmrecht im Aktienbuch der Straumann Holding AG eingetragenen Aktionäre.

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten oder sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von einem Dritten vertreten lassen wollen, senden das dieser Einladung beiliegende Antwortformular an die Aktienbuchführerin: Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz. Antwortformulare, die nach dem 30. März 2016 bei der Aktienbuchführerin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zutrittskarten werden ab dem 31. März 2016 versandt.

C Vertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen Dritten oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter NEOVIUS Schlager & Partner, zHd. Dr. Stephan Frey, Hirschgässlein 30, CH-4010 Basel, Schweiz, vertreten lassen.

Aktionäre, die sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken, das Antwortformular handschriftlich zu unterzeichnen und dieses bis zum 30. März 2016 an die Aktienbuchführerin zu retournieren.

Aktionäre, die sich von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, eine Zutrittskarte zu bestellen, die Vollmacht auf der Zutrittskarte handschriftlich zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial der bevollmächtigten Person zu übergeben.

D Elektronische Kommunikation

Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch auf <https://straumann.shapp.ch> erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens am 6. April 2016, 23:59 Uhr erfolgen.

E Wortmeldungen

Aktionäre, die an der Generalversammlung zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung beim Votantenschalter im Saal zu melden.

WEGBESCHREIBUNG



